

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb des Kindergartens der Gemeinde Weisweil (Kindergartenordnung) vom 19.11.2012

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.08.2025 die Kindergartenordnung vom 19.11.2012 wie folgt geändert:

§ 1

§ 8 Nr. 3 (Gebührenhöhe) erhält folgende Neufassung:

Für den Besuch der Einrichtung wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Es ist jeweils im Voraus bis zum 05. des Monats zu bezahlen.

Die monatliche Gebühr beträgt für folgende Betreuungsformen:

Altersgemischte Regelgruppe ab 2 Jahren:

(nur nach Absprache gemäß § 5)

Betreuungszeiten:

Von Montag bis Donnerstag von 07:30 – 12:15 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr – 12:15 Uhr

Altersgemischte Regelgruppe	Bis 31.08.2025	Ab 01.09.2025
für ein Kind	296 €	318 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	230 €	246 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	156 €	168 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	52 €	56 €

Altersgemischte Gruppe VÖ ab 2 Jahren:

(nur nach Absprache gemäß § 5)

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13.30 Uhr

Altersgemischte Gruppe VÖ	Bis 31.08.2025	Ab 01.09.2025
für ein Kind	370 €	398 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	288 €	308 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	195 €	210 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	65 €	70 €

Altersgemischte Ganztagesbetreuung ab 2 Jahren:

(nur nach Absprache gemäß § 5)

Betreuungszeit:

Innerhalb der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr – 13.30 Uhr:

Altersgemischte Ganztagesbetreuung	Bis 31.08.2025	Ab 01.09.2025
für ein Kind	624 €	669 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	484 €	519 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	325 €	349 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	108 €	116 €

Ü 3 Regelgruppe:

Betreuungszeiten:

Von Montag bis Donnerstag von 07:30 – 12:15 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr – 12:15 Uhr

Ü 3 Regelgruppe	Bis 31.08.2025	Ab 01.09.2025
für ein Kind	148 €	159 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	115 €	123 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	78 €	84 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	26 €	28 €

Ü 3 Verlängerte Öffnungszeiten:

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13.30 Uhr

Ü 3 Verlängerte Öffnungszeiten	Bis 31.08.2025	Ab 01.09.2025
für ein Kind	185 €	199 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	144 €	154 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	98 €	105 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	33 €	35 €

Ü 3 Ganztagesbetreuung

Betreuungszeit:

Innerhalb der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr – 13.30 Uhr:

An 4 Tagen pro Woche ganztags:

Ü 3 Ganztagesbetreuung 4 Tage	Bis 31.08.2025	Ab 01.09.2025
für ein Kind	312 €	335 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	242 €	259 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	163 €	175 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	54 €	58 €

An 2 Tagen pro Woche ganztags:

Ü 3 Ganztagesbetreuung 2 Tage	Bis 31.08.2025	Ab 01.09.2025
für ein Kind	260 €	279 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	202 €	217 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	136 €	146 €
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	45 €	49 €

Betreuungsrahmen für kurze Zeit

Für Kinder in der Regelgruppe, Verlängerten Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung wird im Falle einer familiären Ausnahmesituation die Möglichkeit geschaffen, das Kind (die Kinder) kurzfristig in die Betreuung bis 17.00 Uhr zu geben.

Das Aufgeld zur Elterngebühr beträgt:

Für Kinder der Regelgruppe	22,00 €/Tag
Für Kinder der Verlängerten Öffnungszeit	27,00 €/Tag
Für Kinder der Ganztagsbetreuung	27,00 €/Tag

Verpflegungsgebühren

Wird Mittagessen in Anspruch genommen, werden die entsprechenden Gebühren zusätzlich in Rechnung gestellt.

In der Kindertageseinrichtung Blumenwiese, essen alle Kinder verpflichtend, die eine Ganztagsbetreuung gebucht haben.

Die VÖ-Kinder haben die Möglichkeit ein zweites kaltes Vesper mitzubringen oder ein warmes Mittagessen beim Menübringdienst zu buchen.

Für das Mittagessen wird eine Verpflegungspauschale pro Monat erhoben. Die Schließtage der Kita sowie die drei Wochen in den Sommerferien, in denen keine Ganztagsbetreuung angeboten wird, sind in der Verpflegungspauschale berücksichtigt.

Bei einer planbaren und entschuldigten Abwesenheit des Kindes von mehr als drei zusammenhängenden Betreuungstagen ist eine Abmeldung von der Verpflegungspauschale möglich. Schließtage der Kita sowie die drei Wochen in den Sommerferien, in denen keine Ganztagsbetreuung angeboten wird, werden hierbei nicht mitberechnet. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist morgens nur bis 7:45 Uhr am ersten Tag der Abwesenheit möglich.

Die Gebühren für das warme Mittagessen betragen 94 €/Monat.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Weisweil, den 06.08.2025

Michael Baumann
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.